Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.11.2012

Beschluss-Nr.: 245-(V.)/2012

Gegenstand der Vorlage:
Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 5 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
§ 6 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt (GO LSA)

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2011 gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Beschluss wurde am 18.03.2011 im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben öffentlich bekannt gemacht.
Der Entwurf zur Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde ausgearbeitet. Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.05.2012 beschlossen, den Entwurf der Neufassung des Flächennutzungsplanes (einschließlich Begründung und Umweltbericht) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt am 07.06.2012 öffentlich bekanntgemacht. Der Planungsentwurf hat in der Zeit vom 18.06.2012 – 18.07.2012 gemäß § 3 (2) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 04.06.2012 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) bzw. § 2 (2) BauGB um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2,3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt der Beschlussvorlage zur Prüfung und Billigung als Anlage 2 bei.

Der Beschluss zur Feststellung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen kann gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Aufwendg./Auszahlg.: 13.800,00 EUR
HH-Jahr 2012 , KTR: 5110102 , KST:60100100,I.-Nr.: , SK/FK 527109/-

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☒ nein ☐
Deckungsquelle:
(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	05.09.2012	
Hauptausschuss	06.09.2012	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	26.09.2012	
Ortschaftsrat Hundisburg	26.09.2012	
Ortschaftsrat Uthmöden	27.09.2012	
Ortschaftsrat Satuelle	10.10.2012	
Ortschaftsrat Wedringen	29.10.2012	
Stadtrat	29.11.2012	

Anlagen:

Anlage 1:Übersichtsplan
Anlage 2: Abwägungsvorschlag
Anlage 3: Neufassung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht (Stand 01.08.2012)

Hinweis: Anlage 3 ist im Bauamt, Abt. Planung/ Umwelt, Markt 20, Zi. 204, während der üblichen Dienststunden einzusehen. Wegen des außerordentlichen Umfangs wird lediglich ein Plansatz den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt.

Die vollständigen Planunterlagen liegen während der Stadtratssitzung aus.

Beschlussfassung:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt.

Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 (7) BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen werden gebilligt.

Über die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Textliche Festsetzungen, Verfahrensvermerke und Planzeichenerklärung) in der Fassung vom 01.08.2012 wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Neufassung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen wird mit dieser Veröffentlichung wirksam.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bürgermeister